

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Erhard (Bad Schwalbach),  
Dr. Miltner, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Kunz (Weiden), Schwarz, Dr. Jentsch  
(Wiesbaden), Dr. Laufs, Regenspurger und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 8/3070 –**

### **Gewerkschaftspolitik der DKP und ihr zugehöriger Gruppen**

Der Bundesminister des Innern – I S 2 – 614 241/2 – hat mit Schreiben vom 16. Oktober 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

#### **V o r b e m e r k u n g**

Die Bundesregierung sieht im politischen Extremismus eine Herausforderung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie hat die Notwendigkeit und Bedeutung der politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus immer wieder betont.

Dabei gilt für die Bundesregierung das Prinzip des Vorrangs der politischen Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen. In dieser Auffassung befindet sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, der von der Befugnis, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit einer Partei zu beantragen, bisher nicht Gebrauch gemacht hat. Sie steht ferner im Einklang mit der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. den Beschluß vom 29. Oktober 1975 in BVerfGE 40, 287).

Die Bundesregierung leistet zu der politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus ihren Beitrag. Dies geschieht auch durch Informationsmaterial, z. B. den jährlichen Verfassungsschutzbericht, durch Antworten auf Parlamentarische Fragen, Vorträge, Pressekonferenzen u. a. m. Dadurch wird die Öffentlichkeit über Zielsetzung und Strategie extremistischer Organisationen aufgeklärt, um den für die freiheitliche demokratische Grundordnung engagierten politischen und gesellschaftlichen Kräften die Abwehr solcher Bestrebungen zu erleichtern. Der

Erfolg dieser Aufklärungsarbeit kann aber nicht an der Zahl der herausgegebenen Broschüren gemessen werden. Wichtig ist vielmehr, daß die Demokraten auf allen staatlichen Ebenen und in allen Gruppen der Gesellschaft in ihrer täglichen politischen Arbeit dazu beitragen, daß die Ideale unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Bewußtsein der Bürger immer fester verankert werden. Daß diese Bemühungen in der Vergangenheit erfolgreich waren, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, daß es der DKP trotz massiver finanzieller Unterstützung durch die SED – jährliche Zuwendungen von über 50 Millionen Mark – nicht gelungen ist, ihren Anteil bei Wahlen zu erhöhen. Im Gegenteil sind die Wahlergebnisse bei den Wahlen des letzten Jahres weiter zurückgegangen.

Die DKP strebt nach wie vor an, die Erfolge, die ihr bei demokratischen Wahlen versagt bleiben, auf einem der Schwerpunktgebiete ihrer Aktivitäten, der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, u. a. auch dadurch zu ersetzen, daß sie Einfluß in den Gewerkschaften zu erringen versucht. Gegenüber diesen Versuchen der DKP können Bundesregierung und demokratische Parteien auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Gewerkschaften vertrauen, gegen sie gerichtete Bestrebungen der DKP und ihrer Nebenorganisationen zu erkennen und wirksam abzuwehren. Daß die Gewerkschaften die Zielsetzung der DKP kennen, wird aus zahlreichen Äußerungen führender Gewerkschafter auch aus der jüngsten Zeit deutlich. Daß die Bemühungen der DKP trotz aller Anstrengungen weitgehend nicht von Erfolg begleitet waren, zeigt die Fähigkeit der Gewerkschaften zur Abwehr solcher Bestrebungen. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen der Gewerkschaften.

1. Hält die Bundesregierung ihre wiederholt mitgeteilte Auffassung vom Vorrang der politischen Auseinandersetzung mit extremistischen Kräften und Gruppen, durch die Verbotmaßnahmen nach Möglichkeit überflüssig gemacht werden sollen, weiterhin aufrecht?

Ja.

2. Worin besteht der Anteil der Bundesregierung an dieser Auseinandersetzung, der sie nach einer Reihe von Erklärungen „besonderes Gewicht“ beimißt, und was veranlaßt sie, ausgerechnet ihren Verfassungsschutzbericht nicht als Beitrag zu dieser Auseinandersetzung zu behandeln?

Es ist nicht ersichtlich, wie die Fraktion der CDU/CSU zu der in der Frage zum Ausdruck gebrachten Behauptung kommt, die Bundesregierung behandle den jährlichen Verfassungsschutzbericht nicht als Beitrag zur politischen Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen. Die Bundesregierung hat wiederholt – so z. B. in den Vorworten des Bundesministers des Innern zu den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre – darauf hingewiesen, daß sie den Verfassungsschutzbericht als Beitrag zu dieser Auseinandersetzung betrachtet. Das publizistische Echo, das die Veröffentlichung des Berichts jährlich auslöst, zeigt, daß diese Funktion auch erfüllt wird.

Neben dem jährlichen Verfassungsschutzbericht ist der Informationsdienst „Innere Sicherheit“ des BMI zu nennen. Des wei-

teren hat es die Bundeszentrale für politische Bildung seit ihrer Errichtung als eine ihrer wesentlichen Aufgaben betrachtet, den politischen Extremismus, seine Ursachen und politischen und historischen Hintergründe darzustellen. Sie ist dieser Aufgabe nachgekommen durch entsprechende Publikationen, die Förderung des politischen Buches, die Produktion oder den Ankauf von Filmen sowie durch Förderung und Durchführung von Tagungen insbesondere auch im Bereich der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit.

3. Was hat die Bundesregierung im Rahmen der politischen Auseinandersetzung mit der DKP und den ihr verbundenen oder mit ihr zusammenarbeitenden Organisationen und Gruppen und im Rahmen des Verfassungsschutzes durch Aufklärung getan, um über die besonderen Anstrengungen der moskautreuen Kommunisten zur Anerkennung als vorgeblich loyale Mitglieder freier Gewerkschaften und zur Erlangung von Funktionen in diesen Gewerkschaften, die dabei verwendeten Methoden und angestrebten Ziele aufzuklären und darüber konkrete und umfassende Kenntnisse zu verbreiten?

Hält sie solche politische Auseinandersetzung und Aufklärung etwa nicht für geboten; wenn ja, warum nicht?

Die vorgebliche Loyalität der DKP gegenüber den Gewerkschaften im Rahmen ihrer Bündnispolitik und deren Ziel sind in den Verfassungsschutzberichten dargestellt worden. Im übrigen umfaßt die politische Bildungsarbeit über die Antwort zu Frage 2 hinaus auch die Herausgabe von authentischen Agitations- und Propagandamaterial, Ergebnissen empirischer Untersuchungen, Fallanalysen aus der betrieblichen Praxis und ausgewählter Literatur speziell zum Thema Gewerkschaftspolitik der DKP.

4. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, gezielt an die DGB-Gewerkschaften, an Gewerkschaftsfunktionäre oder sonstige „Multiplikatoren“ im Gewerkschaftsbereich solche Aufklärung zu richten? Wann und auf welche Weise hat sie solche Möglichkeiten bisher genutzt? Oder sieht sie solche gezielte Aufklärung als unzulässige Einmischung in innergewerkschaftliche Angelegenheiten an?

Der DGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften sind sich der Haltung der Kommunisten ihnen gegenüber bewußt. Die Bundesregierung unterstreicht ausdrücklich den von ihnen selbst geleisteten Beitrag zur politischen Auseinandersetzung mit dem orthodoxen Kommunismus. Bei den Kontakten mit den Gewerkschaften auf allen Ebenen nutzt die Bundesregierung ihre vielfältigen Möglichkeiten, sie in dieser Auseinandersetzung zu unterstützen. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Hält die Bundesregierung ihre Feststellung aus dem Verfassungsschutzbericht 1974 aufrecht: „Die Gefährdung der inneren Sicherheit durch Linksextremismus wird sich auch künftig in engen Grenzen halten, wenn die Bereitschaft demokratischer Kräfte zur Gegenwehr ... insbesondere in den Gewerkschaften ... wächst. Voraussetzung dafür ist ferner, ... die Erkenntnis zu wecken, daß eine Zusammenarbeit mit Kommunisten erfahrungsgemäß deren revolutionäre Ansätze fördert, die eigene politische Position jedoch schwächt“?

Wenn ja, was hält die Bundesregierung davon ab, zur entsprechenden Bewußtseinsbildung und Bereitschaft zur Gegenwehr auch dadurch beizutragen, daß sie ihr bekannte DKP- oder SDAJ-Funktionäre, die in Gewerkschaftsfunktionen eingedrungen sind, öffentlich nennt, wie zum Beispiel (nach Angaben der DKP)

Hans Georg Adamo, Dipl. Soziologe  
Mitarbeiter des PV der DKP  
Vorsitzender des DGB-Ortskartells Langenselbold

Günter Arndt, kaufm. Angestellter, Frankfurt,  
Mitglied des DKP-Kreisvorstandes, Wahlkandidat der DKP  
u. a. Vorsitzender der IG Holz und Kunststoff in Frankfurt

Angelika Bang, kaufm. Angestellte, Düsseldorf,  
DKP-Mitglied  
Vorsitzende des Ortsjugendausschusses der Gewerkschaft  
HBV in Leverkusen

Emil Carlebach, Journalist, Frankfurt,  
früher KPD-, heute DKP-Funktionär,  
Bundesvorstandsmitglied der dju in der IG Druck und Papier

Jens Diptmar, Maschinenschlosser, Bremen,  
DKP-Wahlkandidat  
Vorsitzender des Ortsjugendausschusses der IG Metall

Manfred Eger, Journalist, Ulm,  
vielfacher DKP-Wahlkandidat  
Mitglied des DGB-Kreisvorstandes Ulm

Thomas Erdner, Lehrer, Hamburg,  
DKP-Funktionär  
1. Schriftführer des GEW-Landesverbandes Hamburg

Udo Hergenroeder, Lehrer, Hamburg,  
DKP-Mitglied  
Schriftleiter der „Hamburger Lehrerzeitung“ der GEW

Klaus Hörter, Elektromechaniker, Wipperfürth,  
DKP-Funktionär  
Mitglied des DGB-Ortskartellvorstandes

Alice Hornung, Angestellte, Saarbrücken,  
DKP-Funktionärin  
Vorsitzende des DGB-Kreisfrauenausschusses

Helmut Hupe, Buchdrucker, Hannover,  
DKP-Wahlkandidat  
Mitglied des Ortsvorstandes der IG Druck und Papier

Rosemarie Jessen, Metallarbeiterin, Flensburg,  
DKP-Funktionärin  
stellv. Vorsitzende des IG-Metall-Frauenausschusses und  
Mitglied im DGB-Frauenausschuß Flensburg

Helmut Kalenbach, Elektrohandwerker, Reutlingen,  
DKP-Funktionär  
Vorsitzender des Handwerksausschusses der IG-Metall-  
Verwaltungsstelle Reutlingen

Kay Kammigan, Freiburg,  
SDAJ-Funktionär  
Bezirksjugendleiter der IG Holz und Kunststoff Baden-  
Württemberg, Mitglied des Bezirksvorstandes der gleichen  
Gewerkschaft

Walter Kruschwitz, Betonpolier, Lübeck,  
DKP-Funktionär  
Ortsvorsitzender der IG Bau, Steine, Erden

Werner Lüttgens, Gärtner, Solingen,  
DKP-Funktionär  
Vorsitzender des Kreisarbeitersausschusses der OTV

Wolfgang Petrikowski, Chemielaborant, Gelsenkirchen-Buer,  
DKP-Funktionär  
Mitglied der Großen Tarifkommission und Vorsitzender des  
Verwaltungsstellen-Jugendausschusses der IG Chemie

Birgit von Randow, Versicherungsangestellte, Hamburg,  
PV-Mitglied der DKP und Mitglied des SDAJ-Vorstandes  
Vorsitzende des DGB-Kreisjugendausschusses

Marianne Roth, kaufm. Angestellte, Frankfurt,  
DKP-Funktionärin  
Mitglied im DGB-Kreisfrauenausschuß

Margit Springhorn, Elektro-Ing., Hamburg,  
PV-Mitglied der DKP  
Vorsitzende des IG-Metall-Frauenausschusses in Hamburg

Dr. Heinz Schäfer, Journalist, Darmstadt,  
DKP-Funktionär  
Mitglied des Bezirksvorstandes Hessen der dju in der IG  
Druck und Papier

Fritz Schlosser, Bergmann/Rentner, Wiebelskirchen,  
DKP-Wahlkandidat  
Ortsgruppenvorsitzender der IG Bergbau

Christa Schmidt, Sekretärin, Marburg,  
SDAJ-Funktionärin  
Mitglied im Ortsjugendausschuß der Gewerkschaft HBV

Lore Schneider, Buchhalterin, Ispringen,  
PV-Mitglied der DKP  
Vorsitzende des DGB-Frauenausschusses Pforzheim

Ingrid Schuster, Redakteurin, Frankfurt,  
PV-Mitglied der DKP  
Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft HBV

Wolfgang Stephan, Speyer,  
DKP-Funktionär  
Bezirksjugendausschußvorsitzender der IG Druck und Papier

Norbert Weidlich, Castrop-Rauxel,  
DKP- und SDAJ-Funktionär  
Mitglied im Kreisjugendausschuß der Gewerkschaft HBV

Gerd Wiese, Bundesbahnbeamter, Augsburg,  
DKP-Mitglied  
Vorsitzender des DGB-Kreisjugendausschusses.

Die Bundesregierung hat wiederholt – u. a. im Verfassungsschutzbericht 1978 – auf die Gefahren hingewiesen, die aus der Zusammenarbeit mit orthodoxen Kommunisten entstehen können. Sie sieht allerdings in der Zusammenstellung und Verbreitung von Namenslisten keinen geeigneten Beitrag zur Abwehr solcher Gefahren. In dieser Bewertung stimmt sie offensichtlich mit allen Landesregierungen überein. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind jedenfalls solche Namenslisten von keiner Landesregierung erstellt oder publiziert worden.

6. Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung über den einen regelmäßigen Satz im Verfassungsschutzbericht hinaus schon einmal eine konkrete Information und Wertung über die Nachrichten-Verlags-GmbH, Frankfurt, verbreitet, die in Gestalt der Monatsschrift „Nachrichten“ einen sogenannten „Gewerkschaftsspiegel“ herausbringt?

Wann und wo hat die Bundesregierung zum Beispiel darüber informiert, daß die „Nachrichten“

- eine unmittelbar vom Parteivorstand der DKP gesteuerte Publikation zur Förderung der Gewerkschaftspolitik der DKP sind, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß von den vier Herausgebern drei, nämlich A. Böpple, H. Lukrawka und W. Malkomes, Mitglieder des Parteivorstandes der DKP sind und der vierte Herausgeber, H. Seeger, ein ehemaliger Vorsitzender der IG Holz und langjähriger hoher Funktionär der DKP-orientierten Deutschen Friedens-Union ist;
- auch ein DKP-bestimmtes Redaktionskollegium haben, dessen Mitglied Dr. Heinz Schäfer z. B. nicht nur in vielfachen Funktionen für die DKP tätig wird, sondern zugleich Bezirksdelegierter der IG Druck in Hessen und Bezirksvorstands-Mitglied der Deutschen Journalisten-Union ist;
- zwar einerseits die selektive Unterstützung von Gewerkschaftszielen und -beschlüssen im Sinne der DKP-Politik und eine nachdrückliche Anpreisung von Errungenschaften des „realen Sozialismus“ betreibt, aber andererseits systematisch und nicht ohne Erfolg z. B. durch Interviews mit führenden Funktionären von DGB-Gewerkschaften sich als Vorkämpfer einer freien, demokratischen Einheitsgewerkschaft darzustellen und damit sich selbst aufzuwerten bemüht ist?

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß insbesondere den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern durch die Erwähnung der publizistischen Funktion der Nachrichten Verlags-GmbH (Unterstützung der Gewerkschaftspolitik der DKP) und der Zugehörigkeit ihrer Gesellschafter zur DKP im Verfassungsschutzbericht – zuletzt 1978 – eine ausreichende Orientierungsgrundlage für eine zutreffende Meinungsbildung gegeben wird.

7. Trifft die Behauptung einer Zeitschrift aus der DKP-orientierten „Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Verleger und Buchhändler“ zu, daß der Leiter der DGB-Bundesjugendschule in Oberursel, Hinrich Oetjen, Trotzkist ist? Gibt es außer ihm weitere trotzkistische Funktionäre in nicht völlig untergeordneten Funktionen in DGB-Gewerkschaften?
8. Sind der Bundesregierung irgendwelche Tatsachen bekannt, die ernsthafte Zweifel an der Feststellung erlauben, daß Jakob Moneta, ehemaliger langjähriger Chefredakteur der IG-Metall-Zeitung „Metall“ und Verfasser eines Plädoyers für eine Einheitsgewerkschaft, unter Einschluß von Kommunisten in der SPD-Zeitung „Vorwärts“ vom 26. April 1979, führender Funktionär der vom Verfassungsschutzbericht der „Neuen Linken“ zugeordneter trotzkistischen „Gruppe Internationale Marxisten“ ist?

Die Bundesregierung beschränkt sich bei ihrer Informationsarbeit darauf, Einzelpersonen dann namentlich, z. B. in den Verfassungsschutzberichten, zu erwähnen, wenn z. B. die politischen Aussagen dieser Personen für das Verständnis der politischen Zielsetzung einer Organisation wesentlich sind. Darüber hinaus betrachtet es die Bundesregierung grundsätzlich nicht als ihre Aufgabe, die politische Einstellung von Einzelpersonen zu bewerten. Sie würde darin auch keinen Beitrag zur politischen Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen sehen. Für schlechten politischen Stil hält es die Bundesregierung, wenn über die politische Einstellung einer Einzelperson von einer Fraktion des Deutschen Bundestages in Frageform öffentlich Behauptungen aufgestellt werden und dann die Bundesregierung gefragt wird, ob sie solche Behauptungen widerlegen könne. Sie lehnt daher die Beantwortung dieser Frage ab.

9. Welche Folgerungen für ihren Beitrag zur politischen Auseinandersetzung mit politischen Extremisten und für den Verfassungsschutz durch Aufklärung hat die Bundesregierung aus der Tatsache gezogen, daß in der SPD-Zeitung „Vorwärts“ festgestellt werden mußte:

„Ein Problem ist gleichwohl die Kaderpolitik von DKP und SEW; die in einigen Landesverbänden der GEW nicht ohne Erfolg blieb – dank der Trägheit der „schweigenden Mehrheit“, oft genug Sozialdemokraten. In Berlin führte dies zu einer Auflösung und Neukonstituierung des Landesverbandes, ohne daß am Ende der Einfluß der SEW-Kader eingeschränkt werden konnte.“?

In der Vorbemerkung ist darauf hingewiesen worden, daß Bundesregierung und demokratische Parteien gegenüber den Versuchen der DKP, Einfluß in den Gewerkschaften zu erringen, auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Gewerkschaften vertrauen können, gegen sie gerichtete Bestrebungen der DKP und ihrer Nebenorganisationen zu erkennen und wirksam abzuwehren. In Beiträgen zur öffentlichen Diskussion, die diesem Ziel dienen

sollen, sieht die Bundesregierung eine Bestätigung dieser Aussage.

Nur der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, daß über die Versuche der DKP, Einfluß in der GEW zu erzielen, in den Verfassungsschutzberichten 1974 und 1975 berichtet worden ist.

10. Sieht die Bundesregierung irgendwelchen Anlaß zu Zweifeln, daß für die DKP angesichts ihrer marxistisch-leninistischen Ausrichtung die Anweisungen von Lenin in seiner Schrift „Der ‚linke Radikalismus‘, die Kinderkrankheit im Kommunismus“, insbesondere die Sätze:

„Man muß . . . zu allen und jeden Opfern entschlossen sein und sogar – wenn es sein muß – zu allen möglichen Kniffen, Listen, illegalen Methoden, zur Verschweigung, Verheimlichung der Wahrheit bereit sein, um nur in die Gewerkschaften hineinzukommen, in ihnen zu bleiben und in ihnen um jeden Preis kommunistische Arbeit zu leisten . . . Natürlich, in Westeuropa, das von besonders stark eingewurzelten Vorurteilen der Legalität, von konstitutionellen, bürgerlich demokratischen Vorurteilen besonders durchtränkt ist, läßt sich so etwas schwerer durchführen. Aber man kann und muß es durchführen und zwar systematisch durchführen.“

mindestens in ihren Grundzügen politisch maßgebend sind?

Welche Ziele die DKP mit ihrer Gewerkschaftsarbeit verfolgt, hat die Bundesregierung u. a. in den Verfassungsschutzberichten bei der Darstellung orthodox-kommunistischer Bündnispolitik deutlich gemacht sowie in Antworten zu Parlamentarischen Anfragen. Verwiesen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom . . . Oktober 1978 auf die Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Westarbeit der SED.

11. Entspricht es nach Kenntnis der Bundesregierung der Theorie und der Praxis von DKP und SDAJ, „gewerkschaftliche Jugendarbeit nur als Vorwand zu nehmen für die Ausnutzung der Massenbasis, die 1,2 Millionen jugendliche Mitglieder geben“ (DGB-Bundesvorstandsmitglied K. Schwab)?

Ja. Diese Feststellung entspricht dem in den Verfassungsschutzberichten wiederholt erläuterten Ziel orthodox-kommunistischer Bündnispolitik, zu einer „Massenbasis“ und damit zu größerem politischen Einfluß zu gelangen.

12. Charakterisiert die Feststellung, der Weltgewerkschaftsbund sei eine Internationale, „deren reale politische Grundlagen mit den Prinzipien von freier gewerkschaftlicher Betätigung, gewerkschaftlicher Unabhängigkeit von Partei und Staat und der Respektierung und Verwirklichung der Menschenrechte nicht vereinbar sind“ (H. O. Vetter) auch die Zielvorstellung, die die DKP von Gewerkschaften hat, oder gibt es Gründe anzunehmen, daß die DKP anders als die KPdSU und die SED die Erhaltung freier Gewerkschaften anstrebt?

13. Entspricht die Auffassung und die tatsächliche Gewerkschaftspolitik der DKP den folgenden Erklärungen wichtiger Funktionäre aus ihrem Bereich:

„Es gibt natürlich keine volle Übereinstimmung. Die DKP vertritt weitergehende Ziele als die Gewerkschaften. Sie sagt, daß durch Reformen die unversöhnlichen Klassengegensätze nicht harmonisierbar sind.“ (Wolfram Elsner, Marxistische Blätter 4/1974)

„Gewerkschaftlicher Kampf . . . ist Klassenkampf.“ (Cieslak, UZ vom 30. April 1974)

Ziel des Klassenkampfes „ist eine grundlegende Umwälzung der politischen und ökonomischen Machtverhältnisse, oder mit einem anderen Wort ausgedrückt: sie ist eine Revolution.“ (Gerns, Mitglied des DKP-Präsidiums, 5. PV-Tagung),

oder verhält sich die DKP entgegen diesen Erklärungen tatsächlich loyal gegenüber den Gewerkschaften?

Die Charakterisierung der DKP in den Verfassungsschutzberichten als orthodoxe kommunistische Partei und die Feststellung ihrer vorbehaltlosen Orientierung an der von der KPdSU und SED vorgegebenen politischen Linie sowie ihrer bündnispolitischen Ziele lassen keine Zweifel daran, daß die DKP freie Gewerkschaften im Sinne von Artikel 9 Abs. 3 GG ablehnt und sich solchen Gewerkschaften gegenüber nicht loyal verhält.

14. Ist es richtig, daß sich die DKP mit der Feststellung in ihrem Parteiprogramm „Für jeden kommunistischen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist es selbstverständliche Pflicht, ... für die Verwirklichung der den Interessen der Arbeiterklasse dienenden Gewerkschaftsbeschlüsse zu kämpfen“ für die ihr angehörenden DGB-Mitglieder eine Selektierung zu unterstützender und nicht zu unterstützender Gewerkschaftsbeschlüsse je nach ihrer Beurteilung der „Interessen der Arbeiterklasse“ vorbehält?

Die zitierten Passagen des Parteiprogramms der DKP lassen die in der Frage gezogene Schlußfolgerung zu.

15. Sieht die Bundesregierung Gründe, der Feststellung des GEW-Vorsitzenden Erich Frister vor dem Hauptausschuß seiner Gewerkschaft am 1. Februar 1975, das Verständnis von Gewerkschaften als „Klassenorganisation der Arbeiterklasse“ – das heißt also das Gewerkschaftsverständnis der DKP (vgl. These 30 des Düsseldorfer Parteitages der DKP) – entspreche einer leninistisch definierten Gewerkschaft, als unrichtig oder irreführend zu widersprechen?

Nein.